

08.11.22

EINLADUNG

zur 19. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Mittwoch, dem 2. November 2022, um 07:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

(Sitzung gemäß § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973)

HINWEIS gemäß § 48 Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Der Gemeinderat ist gemäß § 48 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Gemäß Absatz 2 leg.cit findet hiervon eine Ausnahme statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Fall genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

- 3) Wirtschaftsempfang der Amstettner Betriebe in der Werkstatt
- 4) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend einer Fernwärmeleitung auf dem Grundstück Nr. 374/25, EZ 668, KG Schönbichl, Biowärme Amstetten West – GmbH (FN 301847v)

- 5) Investitionssubvention Kinderfreunde Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth
- 6) Subvention Frauenberatung – Projekt „Luisa ist da“
- 7) riz up NÖ West GmbH; Übernahme der Anteile des Vereins zur Förderung des Regional Innovationszentrum Niederösterreich-West durch die riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH; Erhöhung der Abgangsdeckung durch die Stadtgemeinde Amstetten
- 8) NÖ Eisstocksportverband, Unterstützung Europacup Eisstock
- 9) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der GWSG Amstetten betreffend einer elektrischen Verteilanlage, Grundstück Nr. 63/1, EZ 749, KG Hausmening
- 10) Mietvertrag mit dem Musikverein Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Schloss Ulmerfeld, Aufkündigung
- 11) Masterplan Fernwärmeversorgung (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

- 12) Hakenliftfahrzeug – Bauhof Amstetten
- 13) Neubau Zentralbauhof Amstetten
 - 13.1 Baumeisterarbeiten
 - 13.2 Haustechnik
 - 13.3 Hinterlüftete Fassade
 - 13.4 Aluglasportale und Portalfenster
 - 13.5 Kühlzelle
 - 13.6 Stahlbau
 - 13.7 Toranlagen
 - 13.8 Elektroinstallationen
 - 13.9 Hallenverkleidungen Dacheindeckung
 - 13.10 Bürodach
- 14) Friedhof Amstetten – Grab der ungeborenen Kinder – Planer
- 15) Naturbad Generalsanierung – Nachträge Baumeisterarbeiten Entsorgung Schadstoffe und Baugrubensicherung
- 16) Naturbad Generalsanierung – Fliesenlegerarbeiten

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

- 17) Gewährung einer Teuerungsprämie in Form der Amstettner Gutscheinkarte

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

- 18) Musikverein Amstetten – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für eine Auslandsreise

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

- 19) Änderung der Richtlinien für die Ausgabe der Geburtsgeschenke
- 20) Änderung der Richtlinien „Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten“
- 21) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der Gemeinderatssitzung vom Mai 2021 zur Errichtung von Jugendfreizeitstätten in Amstetten und den Ortsteilen (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 22) Zustimmung der Stadtgemeinde Amstetten zur Materialgewinnung im Bereich Spiegelsberg, KG Mauer durch die Fa. Wopfinger

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 23) SKU Ertl Glas Amstetten Sport und Betriebs GmbH (kurz: SKU GmbH) – Antiteuerungsausgleich
- 24) Investitionssubvention an die SKU Ertl Glas Amstetten Sport und Betriebs GmbH (kurz: SKU GmbH)
- 25) Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 24.2)
- 26) Übernahme einer Haftung für eine Betriebsmittelfinanzierung für die Stadtwerke Amstetten GmbH
- 27) Übernahme einer Haftung für einen Haftungskredit für die Stadtwerke Amstetten GmbH
- 28) VA 2022; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klima-Bündnis, Förderungen; weitere Voranschlagsveränderungen
- 29) Ankauf einer Parkraumüberwachungssoftware samt Hardware
- 30) Grenzänderung Fam. Zeiss, Teilungsplan GZ 6273/22, KG Mauer
- 31) Übernahme der Mietkosten im Rahmen der 100-Jahr-Feier für die BAFEP Amstetten in der Johann-Pölz-Halle

- 32) Grundsatzbeschluss – Eine Million im Kampf gegen die Krise (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 33) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2022/2023 sowie Bonuszahlung – Teuerungsausgleich
- 34) KSM Karkheck GmbH – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Flugdaches, eines Abstellraumes, eines Müllraumes, einer Krananlage, eines Sektionaltores und einer Schrankenanlage sowie das Umstellen der Tafelschere und der Abkantpresse im Standort 3363 Neufurth, Rauscherstraße 18, GrstNr. 1885/14, KG Mauer bei Amstetten
- 35) Ing. Wilhelm Jungwirth GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Vergrößerung einer bestehenden Lager- und Produktionshalle im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 11, GrstNr. 2036/1, KG Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

- 36) Bericht über vorgenommene Prüfungen

ANFRAGEN



DRINGLICHKEITSANTRAG

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1 :

- 11.1) GAV Amstetten-Satzungsänderungen
- 11.2) Subvention an den Club `89, Perchtenlauf in Mauer

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2 :

- 16.1) Kindergarten Eggersdorfer Straße – Umplanung 4 auf 5 Gruppen
- 16.2) Straßen- und Entwässerungsarbeiten Weißes Kreuz
- 16.3) Quartier A - Verkehrsuntersuchung

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6 :

- 21.1) Familienpass – grafische Neugestaltung
- 21.2) Seniorenpass – grafische Neugestaltung

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9 :

- 32.1) Finanzierungsbestätigung zum Breitbandausbau der Randgebiete Amstetten

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10 :

- 35.1) MONDI Neusiedler GmbH, Quellentausch Pope-Scanner PM 6 auf Honeywell Isotop Kr-85 im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmending, Theresienthalstraße 50
- 35.2) Anton Danner GmbH, Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- u. Parkflächen sowie Gelände- korrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2055/4

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.



ANWESENHEITSLISTE

ÖFFENTLICHER TEIL

der 19. Sitzung des Gemeinderates am 2. November 2022

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21

Stadträte der ÖVP:

StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffendorfstraße 12
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4

Stadträte der SPÖ:

StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Elisabeth Asanger, BA	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c

Gemeinderäte der ÖVP:

OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplarn 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21

Gemeinderäte der SPÖ:

GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Manuela Schnakl	3300 Amstetten	Parksiedlung 32/6

Gemeinderäte der FPÖ:

GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10

Entschuldigt:

GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21

Unentschuldigt:

GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
----------------------	----------------	--------------------

Zuhörer:

3

Mitarbeiter Stadtamt:

6

Ort:

Gemeinderatssitzungssaal

Schriftführer:

StADir. Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 19. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß gemäß § 48 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Sarah Hörlezeder, GR Silvia Übelbacher,
GR Annika Blutsch BA, GR Anja Stix,
GR Jakob Hartl
GR Michael Hülmbauer (kommt später zur Sitzung)

Unentschuldigt: GR Christopher Hager

Da somit mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind, können durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich weitere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Aus der Verwaltung liegen folgende Tagesordnungspunkte vor:

- **GAV-Satzungsänderung**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **11.1)** im **Gemeinderatsausschuss 1** aufgenommen.

- **Subvention an den Club 89, Perchtenlauf in Mauer**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **11.2)** im **Gemeinderatsausschuss 1** aufgenommen.

- **Kindergarten Eggersdorfer Straße – Umplanung 4 auf 5 Gruppen**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **16.1)** im **Gemeinderatsausschuss 2** aufgenommen.

- **Straßen- und Entwässerungsarbeiten Weißes Kreuz**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **16.2)** im **Gemeinderatsausschuss 2** aufgenommen.

- **Quartier A - Verkehrsuntersuchung**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **16.3)** im **Gemeinderatsausschuss 2** aufgenommen.

- **Familienpass – grafische Neugestaltung**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **21.1)** im **Gemeinderatsausschuss 6** aufgenommen.

- **Seniorenpass – grafische Neugestaltung**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **21.2)** im **Gemeinderatsausschuss 6** aufgenommen.

- **Finanzierungsbestätigung zum Breitbandausbau der Randgebiete Amstetten**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **32.1)** im **Gemeinderatsausschuss 9** aufgenommen.

- **MONDI Neusiedler GmbH, Quellentausch Pope-Scanner PM 6 auf Honeywell Isotop Kr-85 im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 50**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **35.1)** im **Gemeinderatsausschuss 10** aufgenommen.

- **Anton Danner GmbH, Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- u. Parkflächen sowie Gelände- korrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2055/4**

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt **35.2)** im **Gemeinderatsausschuss 10** aufgenommen.

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2022**

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2022 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Christian Haberhauer verliest keine neuen Mitteilungen.

Die Bürgermeister–Mitteilungen können laut aufgezeichneter Gemeinderats-sitzung vom 19. Oktober 2022 angesehen werden.

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3) Wirtschaftsempfang der Amstettner Betriebe in der Wirkstatt

Am 5. Oktober 2022 laden Bürgermeister Christian Haberhauer und Stadtrat Peter Pfaffeneder die Geschäftsführer:innen (mit Begleitung) der klein- und mittelständischen Betriebe sowie Industriebetriebe zum Wirtschaftsempfang in das Vereins- und Veranstaltungszentrum Wirkstatt ein.

Unter dem Motto „Meet & Greet“ startet der Wirtschaftsempfang mit einem Empfangsgetränk im Eingangsbereich. Danach folgt im Saal der Wirkstatt der Empfang mit drei Programmpunkten: Bürgermeister Christian Haberhauer stellt die 50 + 1 Projekte vor. Als Vortragende sind Markus Felber von „Mein Lehrbetrieb“ mit dem Input „Karriere clubbing“ sowie LAbg. Michaela Hinterholzer zum Thema „Wirtschaft in der Region“ geladen. Die Gäste erwartet im Anschluss ein 3-Gänge-Menü. Für die Veranstaltung ist die Wirkstatt von 17:30 bis 22:30 Uhr gebucht.

Das Angebot der AVB Kultur & Freizeit GmbH, Stadionstraße 12, 3300 Amstetten vom 16. September 2022 für die Miete der Wirkstatt liegt vor und der Nettobetrag beträgt

€ 2.263,18 (zuzüglich anteiliger MwSt.; 36%) und somit beträgt der Bruttobetrag € 2.715,82.

Für das 3-Gänge-Menü sowie Personalleistungen liegt ein Angebot von Fa. GELIS GASTRO GMBH, Reichsstr. 110e, 3300 Amstetten vom 16. September 2022 vor. Bei einer zu erwartenden Personenanzahl von max. 200 Gästen betragen die Gesamtkosten für Verpflegung netto € 9.435,00 (zuzüglich anteiliger MwSt.; 36 %) und somit brutto in der Höhe von € 10.642,00. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Anzahl der teilnehmenden Personen.

Der Auftrag für Verpflegung und Personal wird an Fa. Gelbmann gemäß Angebot vom 16. September 2022 in der Höhe von netto € 9.435,00 (zuzüglich anteiliger MwSt.; 36 %) und somit brutto in der Höhe von € 10.642,00 erteilt. Dieser Auftrag gilt für max. 200 anwesende Personen. Bei einer geringeren Personenanzahl verringern sich die Kosten anteilmäßig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto € 11.698,18 (zuzüglich anteiliger MwSt.; 36%) und somit brutto in der Höhe von 13.357,82.

Die Bedeckung erfolgt durch das Konto 1/019000-723100 (Repräsentation Wirtschaftsservice).

Die außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 1/019000-723100 (Repräsentation Wirtschaftsservice) werden durch die Minderausgaben auf dem Konto 1/031000-728000 (Wirtschafts- und Standortentwicklung, Entgelte für so. Leistg.) ausgeglichen.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Markus Brandstetter,
Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Bernhard Wagner,
GR Mag. Franz Dangl, GR Harald Wiesauer,
OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Peter Pfaffeneder,
StR Beate Hochstrasser

GR Michael Hülmbauer kommt zur GR-Sitzung (7:20 Uhr)

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Am 5. Oktober 2022 findet in der Wirkstatt der Wirtschaftsempfang statt. Es wird eine Gästeanzahl von max. 200 Personen erwartet.

Der Auftrag Miete der Wirkstatt für den Wirtschaftsempfang am 5.10.2022 ist an die AVB Kultur & Freizeit GmbH, Stadionstraße 12, 3300 Amstetten - zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 2.263,18 zuzüglich anteiliger MwSt. (36%) und somit brutto in der Höhe von € 2.715,82 zu vergeben.

Der Auftrag für 3-Gänge-Menü und Personalleistungen für den Wirtschaftsempfang am 5.10.2022 ist an die Fa. GELIS GASTRO GMBH, Reichsstr. 110e, 3300 Amstetten - zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 9.435,00 zuzüglich anteiliger MwSt. (36%) und somit brutto in der Höhe von € 10.642,00 zu vergeben. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Anzahl der teilnehmenden Personen.

Die Bedeckung erfolgt durch das Konto 1/019000-723100 (Repräsentation Wirtschaftsservice).

Die außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 1/019000-723100 (Repräsentation Wirtschaftsservice) werden durch die Minderausgaben auf dem Konto 1/031000-728000 (Wirtschafts- und Standortentwicklung, Entgelte für so. Leistg.) ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür (ÖVP, Grüne) : 13 dagegen (SPÖ) :
2 enthalten (FPÖ)

4) **Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend einer Fernwärmeleitung auf dem Grundstück Nr. 374/25, EZ 668, KG Schönbichl, Biowärme Amstetten West – GmbH (FN 301847v)**

Die Biowärme Amstetten West GmbH (FN 301847v) beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 374/25, EZ 668, KG Schönbichl, Peter Mitterhoferstraße 8 in 3300 Amstetten, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde befindet, eine Fernwärmeleitung (Vor- und Rücklauf) sowie Lichtwellenleiter zu errichten.

Sämtliche Entschädigungen, Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren werden von der Biowärme Amstetten West GmbH übernommen. Die Höhe der Entschädigung wird einmalig mit € 5.885,- inkl. USt. festgesetzt. Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf samt Planbeilage zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Errichtung und des Betriebes einer Fernwärmeleitung (Vor- und Rücklauf) sowie Lichtwellenleiter auf dem Grundstück Nr. 374/25, EZ 668, KG Schönbichl, Peter-Mitterhofer-Straße 8 in 3300 Amstetten mit der Biowärme Amstetten West GmbH wird genehmigt. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) **Investitionssubventionen Kinderfreunde Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth**

Der Verein Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Ybbslande 8, 3363 Neufurth, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten mit Schreiben vom 18.10.2021 um eine Investitionssubvention zur Dacherneuerung.

Herr Christoph Huebmer, Vereinsvorsitzender, hat von der Firma Dachdeckerei und Spenglerei Otmar Weise GmbH einen Kostenvoranschlag in der Höhe von € 13.548,77 inkl. 20 % MwSt. eingeholt.

Sollten geplante Investitionen nur teilweise verwirklicht bzw. dafür keine entsprechenden Abrechnungen vorgelegt werden, wird bei der Auszahlung der gewährten Subvention ein aliquoter Abschlag erfolgen.

1/2592-7770 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Jugendaktionen – Subvention für Investitionen)		
Jugendverein	Art der Zuwendung	2022
Kinderfreunde U-H-N	Geplante Investition: € 13.548,77	€ 1.360,--
SUMME		€ 1.360,--

Wechselrede: StR Elisabeth Asanger, BA

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Die Subvention für die Dacherneuerung des Kinderfreundeheimes, Ybbslande 8, 3363 Neufurth, an den Verein Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, in der Höhe von 10 Prozent der tatsächlichen Kosten, maximal jedoch € 1.360,00 wird genehmigt. (vorliegender Kostenvoranschlag Fa. Dachdeckerei und Spenglerei Otmar Weise GmbH: € 13.548,77)

Die Subvention wird nach Vorlage der Rechnung der Firma Dachdeckerei und Spenglerei Otmar Weise GmbH ausbezahlt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2592-7770 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Jugendaktionen – Subvention für Investitionen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) **Subvention Frauenberatung – Projekt „Luisa ist da“**

Die Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten, vertreten durch Frau Sonja Mille, hat im Jahr 2021 das Projekt „Luisa ist da“ gestartet.

Die Kampagne ist ein Hilfsangebot für Frauen und Mädchen, die in einem Lokal in eine unangenehme Situation geraten. Mit der Frage „Ist Luisa da?“ können sich Frauen an das geschulte Gastronomiepersonal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe.

Ziele der Kampagne sind:

- Hilfe bei Gewalt/sexualisierter Gewalt
- Handlungssicherheit der GastronomInnen im Umgang mit Gewalt

- Sensibilisierung für das Thema und Enttabuisierung
- Stärkung des Sicherheitsgefühls von Frauen und Mädchen

Im Jahr 2021 wurde der Projektstart von der Stadtgemeinde mit einer Subvention in Höhe von € 2.080,36 unterstützt.

Für die laufenden Jahreskosten, anteilige Personalkosten, Koordinierung, Durchführung von Infoabenden mit den Gastronomen, Werbematerial, etc. hat die Frauenberatung eine Summe von € 759,76 veranschlagt und ersucht um Subvention.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde um eine Subvention für das seit 2021 laufende Projekt „Luisa ist da“.

Eine Subvention in der Höhe von € 759,76 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **riz up NÖ West GmbH; Übernahme der Anteile des Vereins zur Förderung des Regional Innovationszentrum Niederösterreich-West durch die riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH; Erhöhung der Abgangsdeckung durch die Stadtgemeinde Amstetten**

Anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins zur Förderung des Regional Innovationszentrum Niederösterreich-West vom 3. September 2022 wurde angesprochen, den Verein zur Förderung des Regional Innovationszentrum Niederösterreich-West freiwillig aufzulösen, da einerseits im Jahr 2006 eine Neupositionierung des Regionalen Innovationszentrums als Gründeragentur erfolgte und andererseits ein Mitgliederrückgang im Verein zu verzeichnen war.

Aus diesem Grunde wurde die riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH ersucht, entsprechende Gespräche mit der Stadtgemeinde Amstetten und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs zu führen, damit der vom Verein zur Förderung des Regional Innovationszentrum Niederösterreich-West gehaltene 5 %ige Anteil an der riz up NÖ West GmbH durch die riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH übernommen werden kann.

Von der riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH wurden die Rechtsanwälte Hügel Schritteser, 2340 Mödling, beauftragt, die entsprechenden Vertragsentwürfe vorzubereiten.

Aus dem beiliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag ergibt sich im Wesentlichen, dass der Förderverein seinen Geschäftsanteil (Stammeinlage) an der riz up NÖ

West GmbH von € 2.000,00 (5 %) mit Stichtag 31. Dezember 2022 an die riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH verkauft.

Nach dem Verkauf und der Abtretung ist die riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH Gesellschafterin der riz up NÖ West GmbH mit einem Geschäftsanteil von € 22.400,00 (56 %). Die Stadtgemeinde Amstetten und die Stadt Waidhofen a/d Ybbs treten dem gegenständlichen Kauf- und Abtretungsvertrag bei.

Gemäß Punkt III. des beiliegenden Kauf- und Abtretungsvertrages wird der Kauf- und Abtretungspreis des Geschäftsanteiles ausgeführt mit einem symbolischen Euro festgelegt. Laut Punkt V. soll der Förderverein per 31. Dezember 2022 liquidiert werden. Der Förderverein verpflichtet sich weiters das positive Liquidationsrealisat in einer Größenordnung von voraussichtlich rund € 4.000,00 der riz up NÖ West GmbH zur Verfügung zu stellen.

Aus der beiliegenden Syndikats- und Kooperationsvereinbarung ergibt sich im Wesentlichen, dass die Stadtgemeinde Amstetten und die Stadt Waidhofen a/d Ybbs die vom Verein bisher getätigte Abgangsdeckung von 5 % übernehmen werden und zwar zu zwei Drittel von der Stadtgemeinde Amstetten zu einem Drittel von der Stadt Waidhofen a/d Ybbs und (siehe Punkt III. Ziffer 4 der Syndikats – und Kooperationsvereinbarung).

Diese Abgangsdeckung des Vereins lag bisher bei insgesamt rd. € 5.000,- bis € 6.000,- jährlich.

An der Aufteilung der restlichen 95 % der Abgangsdeckung ändert sich nichts.

Weiters ist es erforderlich, dass der beiliegende Gesellschaftsvertrag der riz up NÖ West unter Berücksichtigung des nunmehrigen Geschäftsanteils der riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH (€ 22.400,00) entsprechend adaptiert wird.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Kauf- und Abtretungsvertrag, die Syndikats- und Kooperationsvereinbarung sowie der Gesellschaftsvertrag, die laut Sachverhalt für die Übernahme der Anteile des Vereins zur Förderung des Regional Innovationszentrum Niederösterreich-West durch die riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH und die Erhöhung der Abgangsdeckung durch die Stadtgemeinde Amstetten erforderlich sind, werden genehmigt.

Die in Kopie dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Verträge bilden einen wesentlichen Anteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) NÖ Eisstocksportverband, Unterstützung Europacup Eisstock

Der NÖ Eisstocksportverband hat gemeinsam mit seinen vielen Vereinen schon einige Großveranstaltungen in der Eishalle in Amstetten durchgeführt. Zuletzt wurde im Jahr 2018 die Eisstock Weltmeisterschaft in Amstetten veranstaltet. Es soll nun der Eisstock – Europacup für Vereinsmannschaften der Damen von 18. – 20. November 2022 und der Eisstock – Europacup für Vereinsmannschaften der Herren von 25. – 27. November 2022 in der Eishalle Amstetten stattfinden. Als Veranstalter tritt der NÖ Eisstocksportverband auf, welcher die Stadtgemeinde Amstetten um finanzielle Unterstützung ersucht.

Es werden mind. 22 Teams aus Deutschland, Italien, Finnland, Frankreich, Litauen, Schweiz, Tschechien und Österreich erwartet, welche um die europäische Vereinskronen kämpfen. Das Land NÖ hat eine Unterstützung von € 6.000,-- in Aussicht gestellt.

Die Stadtgemeinde Amstetten wird um Unterstützung iHv € 4.000,-- ersucht. Darüber hinaus wird um Übernahme der Miete für den Empfang der Damentteams in der Wirkstatt am 19.11.2022 in der Höhe von € 1.067,52 (inkl. 20 % USt.) und um Übernahme der Miete für den Empfang der Herrentteams am 26.11.2022 in der Johann Pölz Halle in der Höhe von € 1.358,52 (inkl. 20 USt.) ersucht.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Eine Veranstaltersubvention für die Durchführung des Eisstock – Europacups für Vereinsmannschaften an den NÖ Eisstocksportverband in der Höhe von € 4.000,-- sowie die Übernahme der Miete für den Empfang der Damentteams in der Wirkstatt am 19.11.2022 in der Höhe von € 1.067,52 (inkl. 20 % USt.) und die Übernahme der Miete für den Empfang der Herrentteams am 26.11.2022 in der Johann Pölz Halle in der Höhe von € 1.358,52 (inkl. 20 USt.) wird außerhalb der Richtlinien genehmigt. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2690 7577 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der GWSG Amstetten betreffend einer elektrischen Verteilanlage, Grundstück Nr. 63/1, EZ 749, KG Hausmening

Im Zuge des Umbaus der Sauna im Heidebad musste aufgrund von Vorgaben der Netz NÖ GmbH die elektrische Verteilanlage (Meßwandlerschrank) zum Trafo in die Sägestraße in Hausmening verlegt werden. Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 63/1, EZ 749, KG Hausmening, die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten hat ihre Zustimmung zur Aufstellung der Anlage und Einräumung einer Dienstbarkeit erteilt. Es ist daher beiliegender Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich und gilt auf Bestanddauer der Anlage. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie die damit verbundenen Gebühren werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten betreffend Errichtung und Betrieb einer elektrischen Verteilanlage auf dem Grundstück Nr. 63/1, EZ 749, KG Hausmening wird genehmigt. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich und gilt auf Bestanddauer der Anlage. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie die damit verbundenen Gebühren werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen. Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) **Mietvertrag mit dem Musikverein Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Schloss Ulmerfeld, Aufkündigung**

Der Musikverein Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth ist mit 01.05.2022 vom Schloss Ulmerfeld in die Wirkstatt in Hausmening übersiedelt und hat hierfür mit der AVB GmbH einen neuen Bestandvertrag abgeschlossen.

Es ist der zwischen der Stadtgemeinde und dem Musikverein Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth abgeschlossene Mietvertrag vom 06.07.1988 samt seinen Nachträgen vom 10.10.1988 und 29.10.2008 mit Wirkung 30.04.2022 aufzukündigen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Gemeinderat genehmigt die Aufkündigung des Mietvertrages mit dem Musikverein Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth vom 06.07.1988 samt seinen Nachträgen vom 10.10.1988 und 29.10.2008 betreffend der Räumlichkeiten im Schloss Ulmerfeld rückwirkend mit 30.04.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) **Masterplan Fernwärmeversorgung (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)**

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Seit mittlerweile mehr als zwei Jahrzehnten ist die Fernwärme in Amstetten ein nicht mehr wegzudenkender Faktor im Bereich der Energieversorgung. Ein Großteil der öffentlichen Gebäude, aber auch private Haushalte werden bereits mit Erneuerbarer Energie aus Biomasse versorgt.

Derzeit ist das Potential für Erneuerbare Energien in Amstetten jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft. Große Objekte, die unmittelbar in der Nähe des bestehenden Leitungsnetzes liegen, sind nach wie vor nicht an die Fernwärme angebunden. Darüber hinaus ist der Ausbau dieses Netzes in den letzten Jahren ins Stocken

geraten. Im Zuge der massiven Energie- und Teuerungskrise wird klar, dass die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und insbesondere von Erdgas ein vorrangiges Ziel der Stadtgemeinde Amstetten sein muss.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, BGM Christian Haberhauer,
GR Birgit Kern

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Masterplans für den flächendeckenden Ausbau der Fernwärme und beauftragt die Stadtwerke Amstetten einen Vorschlag zur Ausarbeitung dieses Masterplans vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür (SPÖ, FPÖ) : 20 dagegen (ÖVP, Grüne)

11.1)12. Satzungsnovelle des GAV Amstetten, Genehmigung

In der Sitzung der Verbandsversammlung des GAV-Amstetten am 20.10.2022 wurde die 12. Novelle der Satzungen mit den Änderungen bzw. Ergänzungen einer Beschlussfassung zugeführt. Neben textlichen Anpassungen und Ergänzungen finden sich wesentliche Änderungen insbesondere in folgenden Paragraphen:

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes:

Abs 3: Die Errichtung von und Beteiligung an Gesellschaften (§ 68 NÖ GO) jedweder Rechtsform, die zur gemeinsamen Behandlung des anfallenden Klärschlammes einschließlich der daraus zu erzielenden Phosphat-Rückgewinnung dienen.

§ 11 Kostenersätze:

Die Aufteilung der Aufwendungen zur Errichtung und Erhaltung der Verbandsanlagen erfolgt im Verhältnis, der von den Mitgliedsgemeinden des Gemeindeabwasserverbandes beantragten Einwohnerwerte und ergeben sich dadurch die in der Folge angeführten prozentuellen Anteile:

1. Die Aufteilung der innerhalb eines Rechnungsjahres für die Errichtung – dazu zählen insbesondere Zinsen und Tilgungen von Finanzschulden abzüglich der laufenden Finanzierungszuschüsse des Bundes sowie gegebenenfalls Eigenmittel für die Finanzierung von Vorhaben und der Aufbau von Rücklagen – anfallenden Kosten sowie für die Aufteilung der fixen Aufwendungen für den Betrieb der Anlage (Personalkosten, Leistungen für Dritte und sonstige Betriebskosten) erfolgt gemäß folgender Anteile an den Verbandsanlagen des Gemeindeverbandes (mit Ausnahme des Sammlers Kematen/Y. – Sonntagberg lt. § 3 Abs. 2 Z. 13):

für Amstetten 72,00 %
für Oed-Öhling 1,80 %
für Winklarn 1,26 %
für Aschbach 5,70 %
für Allhartsberg 4,62 %
für Viehdorf 0,80 %
für Sonntagberg 4,32 %
für Kematen/Y. 5,60 %
für Neuhofen/Y. 1,80 %
für Biberbach 0,44 %
für Euratsfeld 1,66 %

(4) Die Aufteilung der variablen Aufwendungen für den Betrieb der Anlagen (Material und Stoffkosten, Energiekosten sowie Reststoffkosten) erfolgt im Verhältnis der festgestellten Einwohnerwerte des tatsächlich im jeweiligen Kalenderjahr eingeleiteten Abwassers aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden in die Verbandsanlagen. Die Grundlage für die Ermittlung des tatsächlich im jeweiligen Kalenderjahr eingeleiteten Abwassers bilden die in Einwohnerwerte umgerechneten Zulaufmengen je Gemeinde des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Einwohnerwerte je Gemeinde setzen sich aus den in der jeweiligen Gemeinde gemeldeten Einwohnern, den von außerhalb des Bezirkes einpendelnden Erwerbstätigen (zu einem Drittel) sowie den Indirekteinleitern der jeweiligen Gemeinde zusammen.

Davon ausgenommen sind alle Aufwendungen für Leistungen des Gemeindeverbandes, die die Ortskanäle in den Mitgliedsgemeinden betreffen (wie Wartung, Überprüfung, Reinigung sowie Dokumentationen in Form des Kanal- und Indirekteinleiterkatasters). Diese werden der jeweiligen Gemeinde direkt in Rechnung gestellt.

(5) Die Einwohnerwerte (EW) nach dem CSB werden

für Amstetten mit	108.000	EW
für Oed-Öhling mit	2.700	EW
für Winklarn mit	1.890	EW
für Aschbach mit	8.550	EW
für Allhartsberg mit	6.930	EW
für Viehdorf mit	1.200	EW
für Sonntagberg mit	6.480	EW
für Kematen/Y. mit	8.400	EW
für Neuhofen/Y. mit	2.700	EW
für Biberbach mit	660	EW
für Euratsfeld mit	<u>2.490</u>	<u>EW</u>
	<u>150.000</u>	<u>EW</u>

festgelegt.

Sämtliche Änderungen sind in der, dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Novelle rot markiert dargestellt.

Um eine Kundmachung dieser 12. Novelle der Satzungen des GAV Amstetten durch die Aufsichtsbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung per 01.01.2023 erwirken zu können, ist eine rechtzeitige Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde erforderlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die 12. Novelle der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten, die als vorliegende Beilage (A) zum Antrag einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, wird mit dem unter den Paragrafen § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 11, § 13 und § 15 erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen mit Wirksamkeit 01.01.2023 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.2) Subvention an den Club ´89, Perchtenlauf in Mauer

Der Club ´89, vertreten durch den Vereinsobmann, Dietmar Fasching, Hausmeninger Straße 2/12, 3362 Mauer, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um Subvention.

Am Sonntag, 4. Dezember 2022, wird der Verein seinen 30. Perchtenlauf in Mauer veranstalten.

Programmablauf:

16.00 h Besuch vom Nikolaus, Verteilung der „Nikolosackerl“ an die Kinder

17.00 h Perchtenlauf mit 15 Gruppen und ca. 250 Perchten und Hexen

Der Verein ersucht um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- für die Bewirtung der teilnehmenden Perchtengruppen (Würstel und 1 Getränk) und den Ankauf der Nikolosackerl.

Wechselrede: StR Elisabeth Asanger, BA

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Für die Durchführung des 30. Perchtenlaufes in Mauer wird dem Verein Club ´89, vertreten durch den Vereinsobmann, Dietmar Fasching, Hausmeninger Straße 2/12, 3362 Mauer, für die Verpflegung der Perchtengruppen und zum Ankauf der Nikolosackerl eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf dem Konto 1/2690-7571 Sportsubventionen/Sportveranstaltungen, finanz. Zuwendungen Freizeitvereine, ist auf Grund von Minderausgaben auf dem Konto 1/2690-7280 Sportsubventionen/Sportveranstaltungen, Entgelte für sonst. Leistungen, gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler verlässt den GR-Sitzungssaal (08:13 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

12) Hakenliftfahrzeug – Bauhof Amstetten

Am neuen Zentralbauhof ist die Lagerung von diversen Abfällen, wie Altholz, Grünschnitt, Pflastersteinen, etc., vorgesehen, die in Containern gelagert werden müssen.

Für die Lagerung dieser Abfälle werden 5 Abrollcontainer angekauft. Für die Entleerung, Versetzung, etc. dieser Container wird ein Hakenanhänger benötigt. Ebenso können in Zukunft Transporte von Maschinen, Grünschnitt, Hackschnitzel, etc. durch einen Traktor mit Hakenliftanhänger von einem Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden, diese Leistungen mussten in der Vergangenheit an externe Firmen vergeben werden.

Um den Preissteigerungen am 01.01.2023 und 01.05.2023 zu entgehen und da die Abrollcontainer und der Hakenliftanhänger ab sofort benötigt werden, wird die Anschaffung vorgezogen.

Es erfolgten 3 unverbindliche Preisanfragen. Diese Firmen haben ein Angebot vorgelegt.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde ergibt sich die Fa. Schwarzmayr Landtechnik GmbH, Gewerbepark 2, 4851 Gampern, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 84.420,00 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Lieferung der Abrollcontainer und dem Hakenliftanhänger ist an die Firma Schwarzmayr Landtechnik GmbH, Gewerbepark 2, 4851 Gampern, mit einer Auftragssumme von € 84.420,00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist aufgrund von Einsparungen über € 60.000,00 auf dem Konto 1/894000-614000 (Johann-Pözl-Halle – Instandh. V. Gebäuden) und Einsparungen über € 24.420,00 auf dem Konto 1/820000-617000 (Wirtschaftshof Amstetten – Instandh. der Fahrzeuge) auf dem Konto 5/820000-040000 (Wirtschaftshof Amstetten - Fahrzeuge) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.1) Neubau Zentralbauhof Amstetten – Baumeister

Für den Neubau des Zentralbauhofs Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth sind Baumeisterarbeiten erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 12 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma PSB GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau/Sonntagberg, ergibt sich die Firma Josef Lehner GmbH, Südländstraße 1, 3300 Amstetten, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 3.722.027,11 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Neubau des Zentralbauhofs Amstetten, ist an die Firma Josef Lehner GmbH, Südländstraße 1, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 3.722.027,11 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler kommt zur GR-Sitzung zurück (08:15 Uhr)

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

13.2) Neubau Zentralbauhof Amstetten – Haustechnik

Für den Neubau des Zentralbauhofes in der Leinerstraße, Amstetten sind Haustechnikleistungen erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 2 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Concept3, Wolfgang Üblacker GmbH, Bahnhofstraße 4/20, 3300 Amstetten ergibt sich die Firma Leitner Installations GmbH, Graben 47, 3365 Allhartsberg, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 1.186.289,16 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Durchführung der Haustechnikleistungen für den Neubau des Zentralbauhofes in Amstetten, ist an die Firma Leitner Installations GmbH, Graben 47, 3365 Allhartsberg, mit einer geprüften Angebotssumme von € 1.186.289,16 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

13.3) Neubau Zentralbauhof Amstetten – hinterlüftete Fassade

Für den Neubau des Zentralbauhofes in der Leinerstraße, Amstetten ist die Herstellung einer hinterlüfteten Fassade erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 7 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Pabst Holzverarbeitungs GmbH, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 539.298,31 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für Herstellung einer hinterlüfteten Fassade beim Neubau des Zentralbauhofes in Amstetten, ist an die Firma Pabst Holzverarbeitungs GmbH, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach, mit einer geprüften Angebotssumme von € 539.298,31 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

13.4) Neubau Zentralbauhof Amstetten – Alu-Glasportale und Portalfenster

Für den Neubau des Zentralbauhofes Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth sind Alu-Glasportale und Portalfenster erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 11 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Baumgartner Metallbau GmbH, Dorf 11, 4680 Haag am Hausruck als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 377.104,99 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Alu-Glas-Portale und Portalfenster beim Neubau des Zentralbauhofs Amstetten, ist an die Firma Baumgartner Metallbau GmbH, Dorf 11, 4680 Haag am Hausruck, mit einer geprüften Angebotssumme von € 377.104,99 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

13.5) Neubau Zentralbauhof Amstetten – Kühlzelle

Im neuen Zentralbauhof Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth wird eine Kühlzelle installiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und fachlichen Kompetenz bei den Projekten in der Johann-Pözl-Halle und der Werkstatt und um die Wartungskosten so gering als möglich zu halten wurde ein Angebot von der Firma SMGE GmbH, Gewerbepark Straße 14, 4615 Holzhausen eingeholt.

Das Angebot der Firma SMGE GmbH, Gewerbepark Straße 14, 4615 Holzhausen wurde in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Wolfgang Üblacker GmbH, Bahnhofstraße 4/20, 3300 Amstetten, geprüft und hat eine Gesamtvergabesumme von € 18.284,40 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Kühlzelle am neuen Zentralbauhofs Amstetten, ist an die Firma SMGE GmbH, Gewerbepark Straße 14, 4615 Holzhausen, mit einer geprüften Angebotssumme von € 18.284,40 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

13.6) Neubau Zentralbauhof Amstetten – Stahlbau

Für den Neubau des Zentralbauhofs Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth sind Stahlbauarbeiten erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 11 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Silver Star Stahlbau GmbH, Siebending 39, 9433 St. Andrä, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 891.148,02 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Stahlbauarbeiten beim Neubau des Zentralbauhofs Amstetten, ist an die Firma Silver Star Stahlbau GmbH, Siebending 39, 9433 St. Andrä, mit einer geprüften Angebotssumme von € 891.148,02 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

13.7) Neubau Bauhof Amstetten - Toranlagen

Für den Neubau des Zentralbauhofs Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth sind Toranlagen erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 3 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Tor Support GmbH, Pelikanstraße 3, 4055 Pucking, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 352.225,20 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Toranlagen beim Neubau des Zentralbauhofs Amstetten, ist an die Firma Tor Support GmbH, Pelikanstraße 3, 4055 Pucking, mit einer geprüften Angebotssumme von € 352.225,20 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

13.8) Neubau Zentralbauhof Amstetten – Elektroinstallationen

Für den Neubau des Zentralbauhofs Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth sind Elektroinstallationsarbeiten erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 5 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch Ing. Martin Krenn, IMK Elektrotechnik, Weidestraße 10, 3300 Amstetten, ergibt sich die Firma Gottwald GmbH & Co KG, Solarstraße 9, 3390 Melk als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 1.733.911,10 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten beim Neubau des Zentralbauhofs Amstetten, ist an die Firma Gottwald GmbH & Co KG, Solarstraße 9, 3390 Melk, mit einer geprüften Angebotssumme von € 1.733.911,10 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

BGM Christian Haberhauer verlässt den GR-Sitzungssaal und Vzbgm. Markus Brandstetter übernimmt den Vorsitz (08:21 Uhr)

13.9) Neubau Zentralbauhof Amstetten – Hallenverkleidungen Dacheindeckung

Für den Neubau des Zentralbauhofs Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth sind Hallenverkleidungen und Dacheindeckung erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 3 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma PSB GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau/Sonntagberg, ergibt sich die Firma Haberhauer Spengler GmbH, Boog-Str. 3, 3362 Amstetten-Mauer als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 2.040.000,00 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Hallenverkleidungen Dacheindeckung beim Neubau des Zentralbauhofs Amstetten, ist an die Firma Haberhauer Spengler GmbH, Boog-Str. 3, 3362 Amstetten-Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 2.040.000,00 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

13.10 Neubau Zentralbauhof Amstetten – Bürodach

Für den Neubau des Zentralbauhofs Amstetten in der Leinerstraße, Greinsfurth ist ein Bürodach erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren EU-weit im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 3 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 14.09.2022 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma PSB GmbH, Waidhofner Straße 18, 3332 Rosenau/Sonntagberg, ergibt sich die Firma Haberhauer Dachdeckerei GmbH, Boog-Str. 3, 3362 Amstetten-Mauer als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 254.239,21 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für das Bürodach beim Neubau des Zentralbauhofs Amstetten, ist an die Firma Haberhauer Dachdeckerei GmbH, Boog-Str. 3, 3362 Amstetten-Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 254.239,21 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/830200-010000 (Bauhofzusammenlegung Amstetten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

BGM Christian Haberhauer kommt zur GR-Sitzung zurück und übernimmt den Vorsitz (08:23 Uhr)

Wechselrede zu den TO-Punkten 13.1 bis 13.10: GR Helfried Blutsch

14) Friedhof Amstetten – Grab der ungeborenen Kinder - Planer

Am neuen Friedhof Krautberg in Amstetten sollen Gräber für ungeborene Kinder entstehen.

Für die Planungsleistungen erfolgten unverbindliche Preisanfragen bei 3 Firmen.

Nach Prüfung in technischer und preislicher Hinsicht musste die Firma Steinmetzbetrieb Neu GmbH, Wörthstraße 3, 3300 Amstetten, als Billigstbieter ausgeschlossen werden, da die Ausführung als Voraussetzung bei der Vergabe der Planungsleistungen mit angeboten wurde.

Die Planungsleistungen sind an die Firma Christian Winkler Landschaftsplanung, Viehdorfer Straße 56, 3300 Amstetten, mit einer Angebotssumme von € 6.085,20 inkl. MwSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede

Abänderungsantrag: (GR. v. 02.11.2022)

Da der Stadtrat am 12. Oktober 2022 den Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Grabstätte ungeborener Kinder am neuen städtischen Friedhof Amstetten und der Gedenkstätte am Friedhof Ulmerfeld gefasst hat, wird der Auftrag für die Planungsleistungen der Gräber für ungeborene Kinder an die Firma Christian Winkler Landschaftsplanung, Viehdorfer Straße 56, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 6.085,20 inkl. MwSt. vergeben.

Die Bedeckung wird im Budget 2023 unter der Haushaltsstelle 1/817000 050000 (Friedhöfe Amstetten – Sonderanlagen) vorgesehen.

Vzbgm. Dominic Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (08:27 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Naturbad Generalsanierung – Nachträge Baumeisterarbeiten Entsorgung Schadstoffe und Baugrubensicherung

Im Gemeinderat vom 22.05.2019 wurde beschlossen, dass das bestehende „Naturbad“ Amstetten generalsaniert wird.

Nach fortlaufender Detailplanung und in Abstimmung mit dem Bodengutachter, Statiker und der ausführenden Firma ergaben sich zwei Nachtragsangebote.

Beim Bodengutachten wurde das Grundwasser auf 5,3 Meter bestimmt, jedoch ist man während des Baues auf einen Grundwasserspiegel von 4,7 Meter gestoßen. Aus diesem Grund ist eine Baugrubensicherung mit Spundwänden notwendig und nicht wie ausgeschrieben mit einer einfachen Wasserhaltung ausführbar.

Es wurde von der Baufirma Ing. Pöchhacker GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, ein Nachtragsangebot in der Höhe von € 167.434,52 exkl. MwSt. gelegt.

Bei den Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass im bestehenden Gebäude asbesthaltige Dämmstoffe verwendet wurden, die gesondert entsorgt werden müssen.

Die Baufirma Ing. Pöchhacker GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, hat ein Nachtragsangebot in der Höhe von € 24.400,-- gelegt.

Nach Prüfung in technischer und preislicher Hinsicht durch die Bietergemeinschaft Gobli GmbH/GBT Planung GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, sind die Nachtragsangebote an die Firma Ing. Pöchhacker GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, zu erteilen.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Nachtragsangebote der Firma Ing. Pöchhacker GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, für die Baugrubensicherung mit Spundwänden und Schad- und Störstofferkundung und Mehraufwand für Entsorgung von gefährlichem Abfall sind mit einer geprüften Angebotssumme von gesamt € 191.834,52 exkl. MwSt. zu erteilen.

Durch die Nachtragsangebote entstehen nur geringfügige Mehrkosten, die von der Position Reserve in der Kostenaufstellung genommen werden können. 50 % der Mehrkosten werden von internen Einsparungen der Baumeisterarbeiten gedeckt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/833000-010000 (Hallenbad/Naturbad Amstetten - Baukosten) gegeben.

Sitzungsunterbrechung um 08:31 Uhr (10 Min.)
Sitzungsfortsetzung um 08:40 Uhr

GR Regina Öllinger verlässt Sitzung 08:41 Uhr / zurück 08:42 Uhr
OV GR Anton Geister kommt zur Sitzung 08:42 Uhr

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

16) Naturbad Generalsanierung – Fliesenlegerarbeiten

Im Gemeinderat vom 22.05.2019 wurde beschlossen, dass das bestehende „Naturbad“ Amstetten generalsaniert wird. Für die Sanierung des Naturbades sind Fliesenlegerarbeiten erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem EU-weiten, offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 2 Firmen haben bis zur Angebotsöffnung am 14.09.2022 das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Bietergemeinschaft Gobli GmbH/GBT Planung GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Fa. Fuchsberger GmbH, Südlandstraße 4, 3362 Mauer bei Amstetten als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 1.399.020,00 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Durchführung der Fliesenlegerarbeiten für die Generalsanierung des Naturbades Amstetten ist an die Firma Fuchsberger GmbH, Südlandstraße 4, 3362 Mauer bei Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 1.399.020,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/833000-010000 (Hallenbad/Naturbad Amstetten - Baukosten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: 22 dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne) : 13 enthalten (SPÖ)

16.1) Kindergarten Eggersdorfer Straße – Umplanung 4 auf 5 Gruppen

Die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz gewann den Planerwettbewerb für den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße in Amstetten.

Durch die neue Kindergarten-Offensive werden nicht mehr 480m² Freifläche pro Gruppe benötigt, sondern nurmehr 300m². Aufgrund dieser Änderung bei der Freifläche, können wir anstelle eines 4-gruppigen Kindergartens nun einen 5-gruppigen Kindergarten am bestehenden Grundstück errichten.

Der Planer hat den Anbau einer 5. Gruppe geprüft, dies ist leider nicht möglich. Deshalb ist es erforderlich, eine neue Entwurfsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung vom 4-gruppigen Kindergarten wird abgerechnet und ein neuer Auftrag für die Planung des 5-gruppigen Kindergartens erteilt.

Die Baukosten für die Errichtung eines 5-gruppigen Kindergartens betragen € 2,7 Mio. exkl. MwSt. (vorher € 2 Mio.). Das Planerhonorar wird an die neuen Baukosten angepasst (neu € 270.000,-- exkl. MwSt.). Ebenso wird auch das Honorar für die Haustechnikplanung an die neuen Baukosten angepasst.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Aufgrund der Kindergarten-Offensive wird eine Umplanung von 4 auf 5 Gruppen bei der Errichtung des Kindergartens Eggersdorfer Straße genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240005-010000 (KG Eggersdorf) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.2) Straßen- und Entwässerungsarbeiten Weißes Kreuz

Durch die bewilligten Umbauarbeiten am Grundstück Nr. 1886/3 in der KG Mauer bei Amstetten ergibt sich eine neue Höhenlage, sowie eine neue Zufahrtsituation für Stellplätzen und Garagen. Das öffentliche Gut, genauer die Grundstücke 1886/4 und 2369/10 müssen demnach baulich angepasst werden. Die Entwässerung der Oberflächenwässer wird neu hergestellt um eine ordnungsgemäße Ableitung sicherstellen zu können. In weiterer Folge wird das öffentliche Gut für die neue Zufahrtssituation adaptiert.

Die Leistungen wurden durch die Firma Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten, angeboten, da die Firma bereits vor Ort arbeiten durchführt und dadurch die Kosten niedriger gehalten werden können als bei der Jahresausschreibung Straßenbau 2022.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht der Angebotssumme von € 39.211,78 inkl. MwSt. wird die Auftragsvergabe empfohlen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Niveauausgleichsarbeiten beim Weißen Kreuz ist an die Firma Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 39.211,78 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist aufgrund von Einsparungen auf dem Konto 5/612200-002000 (Gemeindestraßen Hausmening – Straßenbauten) auf dem Konto 5/612100-002000 (Gemeindestraßen Mauer – Straßenbauten) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.3) Quartier A – Verkehrsuntersuchung

Bei der Detailplanung der Verkehrsanbindung zur Remise wurde eine neue Verkehrszählung und ein verkehrstechnisches Gutachten vom Land NÖ vorgeschrieben.

Für die geforderten Auswertungen wurde von der Firma Snizek + Partner GmbH, Bergenstammgasse 7, 1130 Wien, aufgrund der bereits durchgeführten Verkehrsuntersuchungen für die Anbindung der Remise in den letzten Jahren, ein Angebot eingeholt.

Das Angebot der Fa. Snizek + Partner GmbH, Bergenstammgasse 7, 1130 Wien mit einer Angebotssumme von € 16.200,00 inkl. MwSt. wurde durch die Stadtgemeinde Amstetten in technischer und preislicher Hinsicht geprüft und zur Auftragsvergabe empfohlen.

Die schnelle Beauftragung der Fa. Snizek + Partner GmbH, Bergenstammgasse 7, 1130 Wien ist dringend notwendig, da bei einer Beauftragung im Dezember eine Verkehrsuntersuchung erst im Jänner 2023 durchgeführt werden kann und es somit zu enormen Verzögerungen kommt.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, BGM Christian Haberhauer

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Der Auftrag für die Verkehrsuntersuchung ist an die Firma Snizek + Partner GmbH, Bergenstammgasse 7, 1130 Wien, mit einer geprüften Angebotssumme von € 16.200,00 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-002000 (KST: 201317) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

17) Gewährung einer Teuerungsprämie in Form der Amstettner Gutscheinkarte

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage steigen die Lebenshaltungskosten. Zur Verteuerung und steigenden Inflation kommt noch hinzu, dass die Haushaltseinkommen sinken. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die öffentliche Verwaltung in Zeiten der Krise eine große Bedeutung hat und die MitarbeiterInnen gute Arbeit leisteten.

Um die Folgen der Teuerung abzufedern, soll den Gemeindebediensteten eine einmalige Teuerungsprämie in Form der Amstettner Gutscheinkarte in der Höhe von € 200,00 gewährt werden. Durch die Auszahlung in Form der Amstettner Gutscheinkarte entsteht auch ein positiver Nebeneffekt, dass die ausgeschütteten Prämien in der heimischen Wirtschaft eingelöst werden.

Im Gemeinderat vom 8 Juni 2022 – Pkt. 23.3. ÖT – wurde bereits eine Prämie für Geringverdiener gewährt. Aufgrund einiger „Härtefälle“ soll dieser Beschluss noch ergänzt werden, dass zu den Einkünften nicht die Kinderzulage und der Familienbonus einberechnet wird.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Wechselrede: StR Elisabeth Asanger, BA, StR Beate Hochstrasser,
GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Eine einmalige Teuerungsprämie in Form der Amstettner Gutscheinkarte in der Höhe von € 200,00 wird gewährt.

Anspruch haben jene Gemeindebedienstete, die am 15. November 2022 einen aufrechten Dienstvertrag bei der Stadtgemeinde Amstetten haben. Weiters sollen auch die drei Lehrlinge diese Gutscheinkarte erhalten.

Weiters wird die Ergänzung zum Beschluss - Pkt. 23.3. ÖT - des Gemeinderates vom 8. Juni 2022 genehmigt, dass die Kinderzulage sowie der Familienbonus nicht in die Berechnungsgrundlage einberechnet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

StR Stefan Jandl verlässt den GR-Sitzungssaal (09:06 Uhr)

18) Musikverein Amstetten – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für eine Auslandsreise

Der Musikverein Amstetten ersucht die Stadtgemeinde Amstetten mit Schreiben vom 29.8.2022 um eine finanzielle Unterstützung für eine Auslandsreise.

Die Stadtkapelle Amstetten hat am 14.8.2022 anlässlich des Tisner Kirchtages der Blasmusikkapelle in Tisens – Südtirol unentgeltlich konzertiert und die Stadt Amstetten in einer großen Kultur- und Tourismusregion, dem Meranerland, präsentiert.

Analog der im Gemeinderatsbeschluss vom 7.3.2002 festgelegten Unterstützung für Vereine, die die Partnerstadt Alsfeld besuchen, soll dem Musikverein Amstetten eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 11,-- pro Person gewährt werden.

Die saldierte Busrechnung und die TeilnehmerInnen-Liste (38 Personen) wurden vorgelegt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Dem Musikverein Amstetten wird für die Auslandsreise nach Tisner (Südtirol), die Stadtkapelle konzertierte am 14.8.2022 unentgeltlich beim Kirchtag, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 11,-- pro teilnehmender Person gewährt.

Da 38 Vereinsmitglieder bei diesem Auslandsauftritt dabei waren wird eine Subvention in der Höhe von € 418,-- bewilligt.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/3220-7570, Maßnahmen zu Förderung der Musikpflege gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Stefan Jandl kommt zur GR-Sitzung zurück (09:07 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

19) Änderung der Richtlinien für die Ausgabe der Geburtsgeschenke

Der Gemeinderat von Amstetten hat letztmalig am 14.12.2016 eine Abänderung der Richtlinien für die Ausgabe von Wäschepaketen an Mütter von Neugeborenen beschlossen.

Nun soll die Art der Geburtsgeschenke nicht mehr in Form von Wäschepaketen oder Autobabysitzen erfolgen, sondern eine „Stadt Amstetten Gutscheinkarte“ stattdessen an die Mütter ausgegeben werden.

Im Zuge dieser Änderungen wird im gesamten Richtlinien text der Wortlaut „Wäschepaket oder ein anderes Geschenk“ durch den Wortlaut „Geburtsgeschenk“ ersetzt.

Weiters soll in den neuen Richtlinien die Beschaffung und Ausfolge der Geburtsgeschenke zwischen den Referaten I/2 und I/3 neu geregelt werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die noch vorrätigen Wäschepakete und Autobabysitze weiterhin an die Mütter ausgegeben, erst danach wird auf die „Stadt Amstetten Gutscheinkarte“ umgestellt.

Die abgeänderten Richtlinien liegen dieser Sitzungsvorlage bei und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Gemeinderat beschließt die überarbeiteten Richtlinien zur Ausgabe der Geburtsgeschenke.

Die abgeänderten Richtlinien liegen dieser Sitzungsvorlage bei und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die noch vorrätigen Wäschepakete und Autobabysitze weiterhin an die Mütter ausgegeben, erst danach wird auf die „Stadt Amstetten Gutscheinkarte“ umgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Änderung der Richtlinien „Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten“

In den Richtlinien über die Sozialaktion „Seniorenclub“ der Stadtgemeinde Amstetten, sind unter den Sonderbestimmungen im § 5, Abs. C.) Seniorenpass, Zl. 1), a) – c), Leistungen für diesen angeführt.

Das bestehende Gutscheinpaket des Seniorenpasses soll um zwei neue Angebote erweitert werden:

Der Punkt c) 3 x je 1 Gutschein für 50% Ermäßigung auf Taxifahrten zwischen 18.00 und 06.00 Uhr.

Der Punkt d) 1 Gastro-Gutschein im Wert von € 8.--.

Der Gutschein über den 10-Fahrscheinblock für den City-Bus wird aufgrund obiger Änderungen unter Punkt e) angeführt.

Der neue Seniorenpass ab dem Jahr 2023 wird dann folgende Leistungen beinhalten:

- a) 8 x je 1 Gutschein für einen kostenlosen Eintritt in die Amstettner Freizeit- und Sporteinrichtungen – wahlweise Amstettner Hallen-/Freibad, Heidebad/Sauna Hausmening, Eishalle Amstetten
- b) 2 x je 1 Gutschein im Wert von € 5,-- für den ermäßigten Besuch von Kulturveranstaltungen – wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH. (dies gilt auch für BesitzerInnen von Abonnements) und Volkshochschule Amstetten.
- c) 3 x je 1 Gutschein für 50 % Ermäßigung auf Taxifahrten zwischen 18.00 und 06.00 h.
- d) 1 Gastro-Gutschein im Wert von € 8,--.
- e) Für SeniorInnen, deren Einkommen nicht mehr als 20 % über dem Richtsatz der Mindestpension liegt, wird pro Jahr ein 10-Fahrscheinblock für den City-Bus ausgegeben.

Aufgrund der grafischen Neugestaltung wird Zl. 5) aus den Richtlinien entfernt.

Die geänderten Richtlinien liegen bei und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Das Standard-Gutscheinpaket für das Jahr 2023 soll einmalig mit zwei Gutscheinen zu je € 5,-- für den ermäßigten Besuch von Kulturveranstaltungen, wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH. (dies gilt auch für BesitzerInnen von Abonnements) und Volkshochschule Amstetten, ergänzt werden.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

In den Richtlinien über die Sozialaktion „Seniorenclub“ der Stadtgemeinde Amstetten, sind unter den Sonderbestimmungen im § 5, Abs. C.) Seniorenpass, Zl. 1), a) – c), Leistungen für diesen angeführt.

Das bestehende Gutscheinpaket des Seniorenpasses soll um zwei neue Angebote erweitert werden:

Der Punkt c) 3 x je 1 Gutschein für 50% Ermäßigung auf Taxifahrten zwischen 18.00 und 06.00 Uhr.

Der Punkt d) 1 Gastro-Gutschein im Wert von € 8.--.

Der Gutschein über den 10-Fahrscheinblock für den City-Bus wird aufgrund obiger Änderungen unter Punkt e) angeführt.

Aufgrund der grafischen Neugestaltung wird Zl. 5) aus den Richtlinien entfernt.

Das Standard-Gutscheinpaket für das Jahr 2023 soll einmalig mit zwei Gutscheinen zu je € 5.-- für den ermäßigten Besuch von Kulturveranstaltungen – wahlweise Amstettner Veranstaltungsbetriebe GmbH. (dies gilt auch für BesitzerInnen von Abonnements) und Volkshochschule Amstetten ergänzt werden.

Die neuen Richtlinien liegen dieser Sitzungsvorlage bei, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) **Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der Gemeinderatssitzung vom Mai 2021 zur Errichtung von Jugendfreizeitstätten in Amstetten und den Ortsteilen (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)**

Dieser Antrag wurde zunächst vom Bürgermeister rechtswidrig nicht zur Tagesordnung zugelassen und dafür sogar die Ungültigkeit aller anderen auf der Tagesordnung befindlichen Beschlüsse in Kauf genommen. Daraufhin wurde in der darauf folgenden Sitzung der Antrag erneut eingebracht und ein einstimmiger Beschluss mit dem Konsens gefasst 200.000 EUR in Jugendplätze innerhalb der nächsten zwei Jahre zu investieren. Beschlossen wurde dabei auch die Einbeziehung aller Fraktionen in die Planung und Umsetzung. Bis zum heutigen Datum hat der zuständige Stadtrat keine fraktionsübergreifenden Gespräche oder Planungen dazu durchgeführt.

Seit diesem Beschluss wurden dagegen folgenden Maßnahmen gesetzt:

Funcourt Hausmening: Bei der Errichtung des neuen Veranstaltungszentrums in Hausmening hatte man keinen Bedarf an einem Funcourt gesehen und diesen zu Parkplätzen umgewandelt. Erfreulich ist zumindest, dass ein Ersatz in der Nähe der Forstheide errichtet wurde, jedoch weitab vom Zentrum des Ortsteiles.

Funcourt Mauer: In der aktuellen Gemeinderatsitzung steht die dringend notwendige Sanierung des Funcourts in Mauer auf der Tagesordnung. Das ist höchst an der Zeit, da dieser Platz keine TÜV-Freigabe mehr erhalten hat und die Sicherheit der Nutzer:innen damit nicht mehr gegeben ist.

Fußballfeld Spielplatz Allersdorf: Das Fußballfeld beim Spielplatz Allersdorf wurde mit einer Betonfläche zum Basketballspielen versiegelt und somit für Fußballer:innen nicht mehr benutzbar.

Skatepark Amstetten: Eine rasche Sanierung wurde aufgrund der zu hohen Besucherfrequenz durch fehlende Alternativen und der Nutzung der Rampen durch andere Sportgeräte notwendig. Darüber hinaus führte diese Situation zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen. Daher hat sich der Skaterverein einen neuen Platz, — einen reinen Vereinsplatz gesucht und baut diesen mit hoher Eigeninitiative um.

Funcourt Parksiedlung: Keine Lösung gibt es nach wie vor für den Funcourt in der Parksiedlung. Dieser Platz wird von sehr vielen Jugendlichen genutzt und muss in Kürze verlegt werden. Ein alternativer Standort ist bis dato nicht in Sicht.

Basketballplatz St. Stephan: Der Platz wurde durch den TÜV für heuer letztmalig freigegeben. Eine Investition ist seit unserer Antragsstellung mehr als überfällig.

All diese Maßnahmen sind einerseits das tägliche Geschäft der Stadtgemeinde, andererseits gibt es sehr spät oder noch gar nicht eingeleitete, dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen um die Sicherheit der Nutzer:innen zu gewährleisten. Bestenfalls sind sie ein Ersatz für wegrationalisierte Plätze oder Projekte, die gut sind, aber keine Jugendprojekte darstellen. Die Investition in den Verkehrssicherheitspark in der Höhe von 170.000 Euro sowie diverse Spielplatzsanierungen sind im Zusammenhang mit dem Projektziel „Jugendfreizeitplätze schaffen“, nicht einzurechnen. Eine klare Vision durch innovative Erweiterung und den Erhalt bestehenden Angebots ist derzeit nicht zu erkennen. Eine Einbindung der Jugendlichen und weiteren Stakeholdern sowie die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen findet aktuell nicht statt. Am 14. Oktober 2022 hat die Stadtgemeinde Amstetten die Zertifizierung zur NÖ JugendPartnergemeinde erhalten. In Bezug auf die Errichtung von Jugendfreizeitplätzen betrachten wir diese Zertifizierung als Vorschusslorbeeren, denen die Stadt erst gerecht werden muss.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, Vzbgm. Markus Brandstetter, StR Elisabeth Asanger, BA, BGM Christian Haberhauer

Vzbgm. Dominic Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (09:24 Uhr)

GR Christian Schrammel verlässt den GR-Sitzungssaal (09:27 Uhr)

GR Mag. Franz Dangl verlässt den GR-Sitzungssaal (09:30 Uhr)

GR Mag. Franz Dangl kommt zur GR-Sitzung zurück (09:32 Uhr)

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Grundsatzbeschluss vom 16. Juni 2022 zur Errichtung von Jugendfreizeitstätten in Amstetten und den Ortsteilen (Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GemO 1973) im folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Für die Sanierung und Errichtung von Jugendfreizeiteinrichtungen wie z.B. Pumptrackanlagen, Skaterplätze, Mountainbike-Parcours/Dirtparks und Begegnungszonen sowie für die rasche Sanierung von Funcourts und Basketballplätzen sind umgehend 200.000 EUR zu investieren, sodass mit einer Umsetzung noch 2021 begonnen werden kann und bis 2023 alle Maßnahmen abgeschlossen sind. Jugendprojekte sind mit Priorität zu behandeln.“

In die Umsetzung sind Vertreter:innen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einzubinden.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür (SPÖ, FPÖ) : 19 dagegen (ÖVP, Grüne)

StR Bernhard Wagner & StR Beate Hochstrasser verlassen den GR-Sitzungssaal (09:34 Uhr)

GR Christian Schrammel & Vzbgm. Dominic Hörlezeder kommen zur GR-Sitzung zurück (09:34 Uhr)

21.1) Familienpass – grafische Neugestaltung

Die Ausgabe eines Amstettner Familienpasses wurde erstmals im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Seither gab es mehrere inhaltliche Änderungen.

Nun soll auch das äußere Erscheinungsbild des Amstettner Familienpasses modernisiert werden.

Von der Werbeagentur attack, Ing. Mayerhofer, Schulstraße 14/8, 3300 Amstetten liegen 2 Angebote auf.

Diese beinhalten die grafischen Leistungen und auch die Druckkosten für die Gutscheinhüllen.

1. Angebot umfasst 2000 Stück zu € 1.996,80 inkl. USt.
2. Angebot umfasst 5000 Stück zu € 2.575,20 inkl. USt.

Aus wirtschaftlichen Gründen soll die größere Stückzahl beauftragt werden, damit wird der Bedarf für voraussichtlich 4 Jahre abgedeckt sein.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Werbeagentur attack, Ing. Mayerhofer, Schulstraße 14/8, 3300 Amstetten wird mit der grafischen Neugestaltung und der Drucklegung der Gutscheinhüllen für den Amstettner Familienpass beauftragt.

Laut Angebot vom 25.10.2022 werden 5000 Stück Gutscheinhüllen zu € 2.575,20 inkl. Ust. beauftragt.

Die Bedeckung der Mehrausgaben auf der HH-St. 1/4690-4570 Sonstige Maßnahmen, Druckwerke, ist durch Minderausgaben auf der HH-St. 1/4690-7681 Sonstige Maßnahmen, Ermäßigungen Familienpass, gegeben.

StR Bernhard Wagner kommt zur GR-Sitzung zurück (09:35 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.2) Seniorenpass – grafische Neugestaltung

Die Sozialaktion „Seniorenclub der Stadtgemeinde Amstetten“ wurde erstmals im Jahr 1997 vom Gemeinderat beschlossen. Seither gab es mehrere inhaltliche Änderungen.

In den Sonderbestimmungen § 5 C.) ist die Ausgabe des Amstettner Seniorenpasses geregelt.

Nun soll auch das äußere Erscheinungsbild des Amstettner Seniorenpasses modernisiert werden.

Von der Werbeagentur attack, Ing. Mayerhofer, Schulstraße 14/8, 3300 Amstetten liegen 2 Angebote auf.

Diese beinhalten die grafischen Leistungen und auch die Druckkosten für die Gutscheinhüllen.

1. Angebot umfasst 2000 Stück zu € 1.996,80 inkl. Ust.
2. Angebot umfasst 5000 Stück zu € 2.575,20 inkl. Ust.

Aus wirtschaftlichen Gründen soll die größere Stückzahl beauftragt werden, damit wird der Bedarf für voraussichtlich 3 Jahre abgedeckt sein.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Werbeagentur attack, Ing. Mayerhofer, Schulstraße 14/8, 3300 Amstetten wird mit der grafischen Neugestaltung und der Drucklegung der Gutscheinhüllen für den Amstettner Seniorenpass beauftragt.

Laut Angebot vom 25.10.2022 werden 5000 Stück Gutscheinhüllen zu € 2.575,20 inkl. Ust. beauftragt.

Die Bedeckung der Mehrausgaben auf der HH-St. 1/4290-4570 Seniorenbetreuung, Druckwerke, ist durch Minderausgaben auf der HH-St. 1/4290-7684 Seniorenbetreuung, Ermäßigungen Seniorenpass, gegeben.

StR Beate Hochstrasser kommt zur GR-Sitzung zurück (09:36 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

StR Doris Koch, MSc. verlässt den GR-Sitzungssaal (09:37 Uhr)

22) Zustimmung der Stadtgemeinde Amstetten zur Materialgewinnung im Bereich Spiegelsberg, KG Mauer durch die Fa. Wopfinger

Die Firma Wopfinger Transportbeton möchte in Spiegelsberg, KG Mauer, Schotter abbauen. Die dafür vorgesehenen Flächen samt Grundeigentümer sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Grundstücksnummer	Eigentümer/Eigentümerin
1659	Klaus Klem
1663	Patrick Mayer
1664	Ingrid Ebner
1667	Andreas Halbmayer
1668	Robert und Maria Schuller
1669/1	Robert und Maria Schuller
1666/1	Stadtgemeinde Amstetten
1665/1	Hermann Mayerhofer
1662/1	Patrick Mayer
1661/1	Klaus Klem
1671 (Teilfläche)	Birgit Manner, Sandra Schubert-Veits

Die angeführten Flächen befinden sich laut Flächenwidmungsplan allesamt im Grünland mit der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft. Laut örtlichem Entwicklungskonzept sind für diese Flächen mittel- bis langfristig keine Umwidmungen geplant. Im Umfeld zu den geplanten Abbauflächen befindet sich gewidmetes Bauland-Agrargebiet, das auch entsprechend der Widmung genutzt wird.

Die Fa. Wopfinger hat für den geplanten Abbau ein Konzept samt Ausführungsplan übermittelt. Um den Immissionsschutz für die Anwohner sicherzustellen, soll ein Lärmschutzwall in einer Höhe von 3 – 4 m angeschüttet werden. Auch die Zu- und Abfahrt zum geplanten Abbaugelände erfolgt abseits der Anwohner, um die Immissionsbelastungen möglichst gering zu halten. Die Form des Abbaugeländes ist durch eine bestehende Gasleitung eingeschränkt. Die Gesamtfläche des Abbaugeländes beträgt 8,47 ha und ist auf zwei Abbauabschnitte aufgeteilt. Der Abbau erfolgt etagenweise von oben nach unten und von Nordosten nach Südwesten mittels Radlader. Als großen Vorteil dieses potenziellen Abbaustandortes wird der kurze Weg ins Kieswerk betrachtet, der Transport erfolgt mit firmeneigenen LKW's.

Die ausgekieste Grube soll im Anschluss mit Filterkuchen und Bodenaushub wiederverfüllt werden, sodass wieder eine landwirtschaftliche Nachnutzung erfolgen kann. Die Aufhöhung erfolgt wieder auf Urgeländehöhe. Laut Fa. Wopfinger gab es seitens der Grundeigentümer keinerlei Einwände.

Laut Mineralrohstoffgesetz (MinroG) ist ein Mindestabstand von 300 m vom Abbaugelände hin zum Wohnbauland erforderlich. Es gibt laut § 82, Abs. 2, MinroG, auch Ausnahmeregelungen, wo der Abstand bis auf 100 m

unterschriften werden darf. In diesem Fall braucht es eine Zustimmung der Stadtgemeinde Amstetten sowie der jeweiligen Grundeigentümer.

Die Flächen wurden darüber hinaus mit dem Sachverständigen für Raumordnung des Landes NÖ begutachtet. Der Sachverständige kam dabei zum Entschluss, dass aufgrund der Topografie und bei Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall) keine Versagungsgründe für den Abbau vorliegen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Stadtgemeinde Amstetten stimmt sowohl als zuständige Behörde als auch als Grundstückseigentümer dem geplanten Vorhaben zu. Die Ausführung des Abbaus durch die Fa. Wopfinger Transportbeton GesmbH, Brückenstraße 3, 2522 Oberwaltersdorf, hat entsprechend der technischen Beschreibung, datiert mit März 2022, zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Doris Koch, MSc kommt zur GR-Sitzung zurück (09:39 Uhr)

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

23) SKU Ertl Glas Amstetten Sport und Betriebs GmbH (kurz: SKU GmbH) – Antiteuerungsausgleich

Die SKU GmbH ist aufgrund der aktuell stark steigenden Energiepreise und Teuerungen an die Stadtgemeinde Amstetten herangetreten und hat diese um Unterstützung für die Spielsaison 2022/2023 ersucht.

Zur Begründung führte die SKU GmbH aus wie folgt:

Mittlerweile gehen über 200 Jugendliche dem Fußballsport in Amstetten nach. Damit verbunden wird es immer schwieriger bzw. mittlerweile fast unmöglich, die vielen Trainings der Mannschaften (Liga 2, Amateure, Nachwuchs, Damen – Team, Special – Needs Team) auf den zur Verfügung stehenden Sportplätzen unterzubringen. Abgesehen davon, dass mit jedem zusätzlich durchgeführten Training ein Mehraufwand an Kosten entsteht, sind nun massiv steigende laufende Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Dünger uvm. zu erwarten. Es wird zu einer immer größeren Herausforderung, den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Auch die steigenden Spritkosten treffen die Mannschaft in Liga 2 spürbar (Meisterschaftsspiele in ganz Österreich).

Neben den massiv steigenden Betriebskosten für den Trainings- bzw. Spielbetrieb sieht sich der SKU im Zuge der Professionalisierung auch mit höheren Kosten für zusätzliche Trainer und steigenden Kosten in der Organisation konfrontiert.

Weiters ist es mittlerweile eine große Herausforderung, die Spielfelder aufgrund der zahlreichen Trainings und Spiele in einem guten Zustand zu erhalten – das erfordert zusätzliches Personal, zusätzliche Gerätschaften bzw. vermehrte Rasensanierungsmaßnahmen und damit höhere Ausgaben.

Aufgrund der genannten Teuerungen soll ein Antiteuerungsausgleich für die SKU GmbH beschlossen werden.

Konkret sollen die Mehrkosten für Strom, Wasser und Gas sowie Treibstoffkosten für den Transport der Mannschaften im Vergleich zu den Vorjahren übernommen werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch und Vorlage der Jahresabrechnung.

Vorrangig sollen etwaige Sonderförderungen von Bund oder Land aus diesem Titel in Anspruch genommen werden. Diese sind dann zu berücksichtigen und in Abzug zu bringen.

Darüber hinaus sollen die Kosten für die Düngemittel im Jahr 2023 wieder übernommen werden. Bei einer Bestellung im Herbst 2022 werden der SKU GmbH günstigere Konditionen gewährt und entstehen dadurch Kosten iHv € 5.347,70 (brutto).

Die Bedeckung für die Düngemittel ist im Voranschlag beim Konto 1/7821-7280 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben und für das Jahr 2023 im Budget vorzusehen.

Der Antiteuerungsausgleich für die Spielsaison 2022/2023 ist im VA 2023 auf dem Konto 1/7821-7280 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) vorzusehen.

Abrechnungen über den Förderhöchstbetrag sind mit der SKU GmbH neu zu verhandeln.

Die Abrechnung der Förderhöhe erfolgt Netto, da für die SKU GmbH Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, GR Mag. Franz Dangl, GR Regina Öllinger, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Elisabeth Asanger, BA

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Der Gemeinderat genehmigt folgende finanzielle Unterstützungen für die SKU GmbH:

1. Übernahme der Mehrkosten für Strom, Wasser und Gas sowie Treibstoffkosten für den Transport der Mannschaften im Vergleich zu den Vorjahren, welche aufgrund der Teuerung entstanden sind für die Spielsaison 2022/2023.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch und Vorlage der Jahresabrechnung.

Vorrangig sollen etwaige Sonderförderungen von Bund oder Land aus diesem Titel in Anspruch genommen werden. Diese sind dann zu berücksichtigen und in Abzug zu bringen.

2. Eine Subvention außerhalb der Richtlinien an die SKU GmbH für den Ankauf von Düngemittel in der Kostenhöhe von € 5.347,70 (brutto) wird genehmigt.

Die Bedeckung für die Düngemittel ist im Voranschlag beim Konto 1/7821-7280 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben und für das Jahr 2023 im Budget vorzusehen.

Der Antiteuerungsausgleich für die Spielsaison 2022/2023 ist im VA 2023 auf dem Konto 1/7821-7280 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) vorzusehen.

Die Abrechnung der Förderhöhe erfolgt Netto, da für die SKU GmbH Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

GR Martina Wadl verlässt den GR-Sitzungssaal (09:54 Uhr)

Vzbgm Mag. Gerhard Riegler beantragt folgenden Abänderungsantrag zu TO-Punkt 23:

Die Garantieerklärung ist mit einem Deckel in Höhe von € 50.000,- zu versehen.

Abstimmungsergebnis-Abänderungsantrag: 15 dafür (SPÖ, FPÖ) :
19 dagegen (ÖVP, Grüne)

Abstimmungsergebnis-Hauptantrag: 19 dafür (ÖVP, Grüne) :
15 enthalten (SPÖ, FPÖ)

24) Investitionssubvention an die SKU Ertl Glas Amstetten Sport- und Betriebs GmbH (kurz: SKU GmbH)

Die SKU GmbH beabsichtigt, einige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in ihrem Stadion vorzunehmen. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Umbau des Eingangsbereichs
- Umbau des Fanbereichs
- Sanierung der Osttribüne
- Sanierung der Westtribüne
- Umbau Kraftkammer
- Erneuerung Zaun und Ballfanggitter Trainingsplatz
- Platzsanierung

In der maximalen Ausbauvariante belaufen sich die Gesamtinvestitionskosten für die SKU GmbH derzeit auf ca. € 1.000.000,00.

Die SKU GmbH war bei der Stadtgemeinde Amstetten vorstellig, und hat für die geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung um Förderung ersucht. Seitens der Stadtgemeinde Amstetten wird vorgeschlagen, der SKU GmbH 50 % der Gesamtinvestitionskosten, höchstens jedoch € 500.000,00, einen

Investitionszuschuss in Form eines fiktiven Darlehens mit einer Verzinsung von 2,5 % auf die Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren.
Bei einer Annahme der maximalen Ausschöpfung würde dies einen jährlichen Zuschuss auf die nächsten 15 Jahre von € 40.282,48 bedeuten.

Zudem soll die Stadtgemeinde Amstetten die Haftung von höchstens € 500.000,00 eines, durch die SKU GmbH aufgenommenen Darlehens, übernehmen.

Die Bedeckung ist jeweils im VA unter dem Konto 1/7821-7551 zu berücksichtigen.

Die Bauzeitphase soll sich auf drei Jahre erstrecken. Rechnungen sind durch die SKU GmbH der Stadtgemeinde Amstetten nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zur Feststellung der Förderhöhe vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt frühestens nach durchgeführter Prüfung der vorgelegten Rechnungen.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Ein Investitionszuschuss von 50 % der Gesamtinvestitionskosten, höchstens jedoch € 500.000,00, an die SKU GmbH in Form eines fiktiven Darlehens mit einer Verzinsung von 2,5 % auf die Laufzeit von 15 Jahren wird genehmigt.

Zudem soll die Stadtgemeinde Amstetten die Haftung von höchstens € 500.000,00 eines, durch die SKU GmbH aufgenommenen Darlehens, übernehmen.

Die Bedeckung ist jeweils im VA unter dem Konto 1/7821-7551 zu berücksichtigen.

Die Bauzeitphase soll sich auf drei Jahre erstrecken. Rechnungen sind durch die SKU GmbH der Stadtgemeinde Amstetten nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zur Feststellung der Förderhöhe vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt frühestens nach durchgeführter Prüfung der vorgelegten Rechnungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25) **Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 24.2)**

Die Stadtgemeinde Amstetten führte eine Ortsnetzerweiterung der Abwasserentsorgungsanlage durch (BA 24.2 Amstetten-Ost, Bauteil 5). Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBl Nr. 185/1993 idgF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der vorläufige Fördersatz beträgt 14 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 955.000,--.

Die Gesamtförderung beträgt somit im vorläufigen Nominale € 133.700,-- und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 Förderungsrichtlinien für

die Kommunale Siedlungswirtschaft mit einem Zinssatz von 1,46 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

Der mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, abzuschließende Förderungsvertrag ist dieser Sitzungsvorlage beigeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Zum Zwecke der Finanzierung der Ortsnetzerweiterungen (BA 24.2 Amstetten-Ost, Bauteil 5) der Abwasserentsorgungsanlage, mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 955.000,--, wird der Abschluss des beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil diese Antrages bzw. Beschlusses bildenden Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Bernhard Wagner &
StR Elisabeth Asanger, BA verlassen den GR-Sitzungssaal (10:06 Uhr)

26) **Übernahme einer Haftung für eine Betriebsmittelfinanzierung für die Stadtwerke Amstetten GmbH**

Im Rahmen der Ausgliederung der Stadtwerke Amstetten wurde durch die neu gegründete Stadtwerke Amstetten GmbH bei der Sparkasse Amstetten ein Betriebsmittelkredit in der Höhe von € 726.728,34 abgeschlossen. Dieser Betriebsmittelkredit dient als Überziehungsrahmen für das Girokonto bei der Sparkasse Amstetten.

Die Verzinsung erfolgt jeweils mit 0,65 % über dem 3-Monats-Euribor. Die Finanzierung steht der Stadtwerke Amstetten GmbH bis auf weiteres zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt für den Betriebsmittelkredit die Haftung in Höhe von 100 %.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt für den Betriebsmittelkredit der Stadtwerke Amstetten GmbH, bei der Sparkasse Amstetten in Höhe von € 726.728,34 und mit einer Kondition von 0,65 % über dem 3-Monats-Euribor, die Haftung im Ausmaß von 100 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27) **Übernahme einer Haftung für einen Haftungskredit für die Stadtwerke Amstetten GmbH**

Im Rahmen der Ausgliederung der Stadtwerke Amstetten wurde durch die neu gegründete Stadtwerke Amstetten GmbH bei der Sparkasse Amstetten ein Haftungskredit in der Höhe von € 60.000,00 abgeschlossen. Die Ausnützung des Haftungskreditrahmens erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen aufgrund von separater, unterfertigter Haftbriefanforderungen und wird nur im Ausfall (z.B. Konkurs) der Stadtwerke Amstetten GmbH in schlagend.

Die Haftungsprovision wird mit 2 % p.a. vierteljährlich im Nachhinein, ab Erstellung des Haftbriefes, berechnet Die Finanzierung steht der Stadtwerke Amstetten GmbH bis auf weiteres zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt für den Haftungskredit die Haftung in Höhe von 100 %.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt für den Haftungskredit der Stadtwerke Amstetten GmbH, bei der Sparkasse Amstetten in Höhe von € 60.000,00 und mit einer Haftungsprovision von 2 % p.a., vierteljährlich im Nachhinein, ab Erstellung des Haftbriefes, die Haftung im Ausmaß von 100 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Bernhard Wagner kommt zur GR-Sitzung zurück (10:08 Uhr)

28) **VA 2022; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis, Förderungen; weitere Voranschlagsveränderungen**

Die derzeit prekäre Situation in Bezug auf Verfügbarkeit von Energie bzw. eklatante Steigerungen bei der Entwicklung der Energiepreise, wie auch das gestärkte Bewusstsein der Bürger*innen für den Klimaschutz, schlagen sich vor allem in der Anzahl der bei der Stadtgemeinde Amstetten eingebrachten Förderanträge für z.B. die Heizungsumstellung bzw. der Errichtung von Photovoltaikanlagen nieder.

Eine erste Hochrechnung des benötigten Fördervolumens auf Basis der Förderzahlen des 1. Halbjahres ergab im Juli d.J. die Notwendigkeit der Aufstockung der Fördermittel.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2022 wurden unter anderem die Fördermittel auf der HH-Stelle 1/5290-7780 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV Batterie- und Regenwasserspeicher um € 50.000,00 auf € 140.000,00 sowie auf der HH-Stelle 1/5290-7782 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahme Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Heizkessel, Fernwärme um € 5.000,00 auf € 8.000,00 gestockt.

Aufgrund des weiterhin sehr großen Aufkommens an Förderanträgen, speziell für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen sowie Pelletsheizungen und Fernwärmeanschlüssen, das im Vorfeld nicht vorausberechnet werden konnte, wird eine neuerliche Aufstockung der Fördermittel notwendig.
(Im Monat August 2022 wurden beispielsweise für Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Batterie- und Regenwasserspeicher insgesamt € 41.766,50 an Fördermitteln ausbezahlt.)

Die vom Gemeinderat am 14.09.2022 genehmigte Aufstockung der Fördermittel für Photovoltaikanlagen war bereits mit 30.09.2022 vollständig ausgeschöpft. Basierend auf den in den Monaten Jänner bis September 2022 genehmigten Förderanträgen ist, aus heutiger Sicht, davon auszugehen, dass im 4. Quartal 2022 zusätzliche Fördermittel in Höhe von € 50.000,00 benötigt werden. Gleichzeitig ist eine steigende Anzahl von Förderanträgen für die Errichtung von Pelletsanlagen sowie Fernwärmeanschlüssen erkennbar, sodass auch hier eine weitere Aufstockung der Fördermittel in Höhe von € 10.000,00 erforderlich wird, um alle Anträge positiv erledigen zu können.

Es wird daher vorgeschlagen die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7780 um weitere € 50.000,00, auf insgesamt € 190.000,00, sowie die HH-Stelle 1/5290-7782 um weitere € 10.000,00 auf insgesamt € 18.000,00, aufzustocken. Die Bedeckung soll über die HH-Stelle 1/5200-7280 Klimawandelanpassung erfolgen.

Wechselrede: Vzbgm. Dominic Hörlezeder, GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Um die im 4. Quartal 2022 erwarteten Förderanträge für Investitionen im Sinne des Klimaschutzes, wie die Errichtung von Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Batterie- und Regenwasserspeichern sowie den Heizkesseltausch, die Errichtung von Pellets-, Stückholz- und Hackschnitzelheizungen und den Anschluss an das Fernwärmenetz, positiv erledigen zu können, werden die Voranschlagsmittel auf folgenden Haushaltsstellen weiter aufgestockt wie folgt:

1/5290-7780 (Förderung alternative Energie, Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher) von € 140.000,-- auf € 190.000,00.

1/5290-7782 (Förderung Alternative Energie Heizkessel, Fernwärme) von € 8.000,00 auf € 18.000,00.

Die Bedeckung des Gesamtbetrages in Höhe von € 60.000,00 erfolgt durch die HH-Stelle 1/5220-7280 Klimawandelanpassung.

GR Regina Öllinger verlässt den GR-Sitzungssaal (10:09 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Elisabeth Asanger, BA & Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler kommen zur GR-Sitzung zurück (10:11 Uhr)

29) Ankauf einer Parkraumüberwachungssoftware samt Hardware

Mit 01.01.2023 soll die Parkraumüberwachung durch Bedienstete der Stadtgemeinde Amstetten durchgeführt werden.

Daher wurden in Baden und Wr. Neustadt 2 verschiedene Systeme für die Überwachung begutachtet.

Es hat sich herausgestellt, dass das System der Firma IDS, 5020 Salzburg als am funktionellsten erscheint und wurde sodann ein Angebot der Firma eingeholt.

Das Angebot für die Software beträgt € 13.824,00, das Angebot für die Hardware € 4.166,40, weiters wird ein Wartungsvertrag mit monatlichen Kosten von € 210,00 abgeschlossen.

Die Rechnungslegung erfolgt im Jahr 2023.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Für die Parkraumüberwachung wird das System der Firma IDS, 5020 Salzburg in Höhe von gesamt € 17.990,40 angekauft sowie ein Wartungsvertrag mit monatlichen Kosten von € 210,00 abgeschlossen.

Die Bedeckung ist im VA 2023 auf den Konten 1/6401-0420 (€ 4.200,00), 1/6401 0700 (€ 13.900,00) und 1/6401-7280 (€ 2.600,00) vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30) Grenzänderung Fam. Zeiss, Teilungsplan GZ 6273/22, KG Mauer

Das Grundstück Nr. 1872/17, EZ 744, in der KG Mauer wurde vermessen. Dabei erfolgte eine Anpassung der Grundstücksgrenzen an den Naturstand.

Anbei eine tabellarische Übersicht der Änderungen:

Trennst k	Von Eigentümer	Zu Eigentümer	Fläch e [m²]
1	Stadtgemeind e Amstetten (öffentliches Gut)	Stadtgemeind e Amstetten (öffentliches Gut)	5 6
2	Stadtgemeind e Amstetten (öffentliches Gut)	Herrn Bernhard Zeiss und Frau Herta Zeiss	3
3	Herrn Bernhard Zeiss und	Stadtgemeind e Amstetten	7 5

	Frau Herta Zeiss	(öffentliches Gut)	
--	---------------------	-----------------------	--

Tabelle 1 Zu- und Abschreibungen, Teilungsplan GZ 6273/22

Die flächenmäßigen Zu- und Abschreibungen sind in Tabelle 1 dargestellt. Beim Trennstück 1 handelt es sich um eine Grundstücksvereinigung, wobei das Grundstück Nr. 1872/71 dem Grundstück Nr. 1872/75 angehängt wird. Bei Trennstück 2 handelt es sich um eine geringfügige Anpassung an den Naturstand. Dabei werden 3 m² vom Grundstück Nr. 1872/75 (Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut) dem Grundstück Nr. 1872/17 (Bernhard Zeiss und Herta Zeiss) zugeschrieben. Bei Teilfläche 3 handelt es sich ebenso um eine Anpassung an den Naturstand. Dabei werden vom Grundstück Nr. 1872/17 (Bernhard Zeiss und Herta Zeiss) 75 m² dem Grundstück Nr. 1872/75 (Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut) zugeschrieben.

Sämtliche mit diesem Verfahren verbundene Kosten werden vom Antragssteller übernommen.

Das Verfahren wird gemäß § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz, durchgeführt.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Der Teilungsplan GZ 6273/22 zur Anpassung von Grundstücksgrenzen an den Naturstand in der KG Mauer soll laut der vorliegenden Sitzungsvorlage beschlossen werden. Das Verfahren soll nach § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz, durchgeführt werden. Sämtliche mit diesem Verfahren verbundene Kosten werden vom Antragssteller übernommen.

GR Regina Öllinger kommt zur GR-Sitzung zurück (10:12 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31) **Übernahme der Mietkosten im Rahmen der 100-Jahr-Feier für die BAFEP Amstetten in der Johann-Pölz-Halle**

Anlässlich der 100-Jahr-Feier der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Amstetten (BAFEP) am 20.10.2023 in der Johann-Pölz-Halle, ersucht der Schulleiter Mag. Christof Laumer um Übernahme der Mietkosten. Das aktuelle Angebot von der AVB Kultur & Freizeit GmbH liegt bei € 3.496,44.

Eine Subvention in der Höhe von 100 % wird vorgeschlagen.

Des Weiteren möchte der Schulleiter um Überlassung des Rathaussaals samt Räumlichkeiten im Keller in der Woche vor dem Festakt (16.-19.10.2023) anfragen. Die BAFEP Amstetten plant eine pädagogische Vortragsreihe (für Eltern/PädagogInnen/LehrerInnen/...) sowie auch Veranstaltungen für Schulklassen bzw. Kindergartengruppen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Übernahme der Mietkosten in der Höhe von 100 % anlässlich der 100-Jahr-Feier der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Amstetten (BAFEP) am 20.10.2023 in der Johann-Pölz-Halle, sowie die Überlassung des Rathaussaals und der Räumlichkeiten im Keller vom 16.-19.10.2023 wird genehmigt.
Die Bedeckung auf dem Konto 1/0610-7570 ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32) Grundsatzbeschluss – Eine Million im Kampf gegen die Krise (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

Nach wie vor ist kein Ende der Energie- und Teuerungskrise in Sicht. Mittlerweile ist die Inflationsrate in Österreich bereits auf 10,5 % gestiegen. Die Preisspirale ist gerade bei den Gütern des täglichen Bedarfs und bei den Energiekosten massiv spürbar. Expert:innen rechnen damit, dass die Mehrbelastung im kommenden Jahr für einen Durchschnittshaushalt mehr als 3.000 Euro betragen wird. Nur ein kleiner Teil dieser Mehrbelastung wird bereits durch unterschiedliche Hilfspakete vom Bund und den Ländern abgedeckt. Viele niederösterreichische Städte — unter anderem St. Pölten und Wiener Neustadt haben sich dazu entschlossen auch auf Gemeindeebene Maßnahmen zur Abfederung der sozialen Härten zu treffen und dafür Beträge in Millionenhöhe bereitgestellt.

Neben den privaten Haushalten sind auch die Amstettner Vereine stark von der Entwicklung der Energiepreise betroffen. Erste Anträge um finanzielle Unterstützung sind bereits bei der Stadtgemeinde eingelangt. Es ist zu erwarten, dass diese in den kommenden Wochen und Monaten noch massiv zunehmen werden.

Seitens der Stadtgemeinde Amstetten gibt es derzeit keinen Plan, gezielt gegen diese Entwicklung vorzugehen und privaten Haushalten und Vereinen den kurzfristigen Bedarf an finanzieller Unterstützung abzudecken.

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die Stadtgemeinde Amstetten beschließt, den Betrag von einer Million Euro im Kampf gegen die massive Teuerung bereitzustellen. Der Ausschuss 9 wird damit beauftragt, rasch konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie diese Mittel sozial gestaffelt und zielgerichtet an Vereine und private Haushalte zur Auszahlung gelangen. Die Bedeckung ist im Voranschlag für 2023 bzw. in einem Nachtragsvoranschlag für 2022 vorzusehen.

Wechselrede: Vzbgm. Dominic Hörlezeder, StR Elisabeth Asanger, BA,
Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, BGM Christian Haberhauer

GR Mag. Franz Dangl verlässt den GR-Sitzungssaal (10:15 Uhr)

GR Mag. Franz Dangl kommt zur Sitzung zurück (10:17 Uhr)

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (SPÖ) : 21 dagegen (ÖVP, FPÖ, Grüne)

32.1) Finanzierungsbestätigung zum Breitbandausbau der Randgebiete Amstetten

Die nöGIG Projektentwicklungsgesellschaft hat für die Gemeinde Amstetten gemeinsam mit 19 anderen Gemeinden der Region Mostviertel ein Förderprojekt zur Errichtung eines Glasfasernetzes nach dem Modell Niederösterreich eingereicht. Diese Einreichung wurde von der Jury grundsätzlich positiv beurteilt. Für die Bonitätsprüfung wurden noch Unterlagen bez. dem Nachweis der Restfinanzierung nachgefordert.

In diesem Förderprojekt wurden in der Stadtgemeinde Amstetten rund 150 Objekte eingereicht, welche in den Randgebieten liegen (Berg, Boxhofen, Doislau, Haaberg, Pilsing, Schönbichl). Sofern alle 150 eingereichten Objekte auch versorgt werden und eine Förderzusage der FFG (Bundesförderung) und WTF (Landesförderung) vorliegt, wird von einer Restfinanzierung von € 2000,- (Selbstbehalt) je Objekt ausgegangen. Die gesamte Restfinanzierung würde demnach bei 150 Objekten rund € 300.000,- betragen.

Laut Grundsatzbeschluss vom 20.06.2022 soll die Abwicklung des Projektes durch die Stadtgemeinde Amstetten mitgetragen werden. Die finanzielle Bedeckung soll nach Möglichkeit durch die Stadtwerke Amstetten GmbH erfolgen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 02.11.2022)

Die Stadtgemeinde Amstetten bestätigt der österreichischen Forschungsfördergesellschaft GmbH, Sensegasse 1, 1090 Wien, dass im Falle einer Förderzusage durch die österreichische Forschungsfördergesellschaft GmbH und den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds die erforderliche Restfinanzierung für die Versorgung jener Liegenschaften im Projektsgebiet, die auf Gemeindegebiet liegen, sichergestellt wird.

Laut Grundsatzbeschluss vom 20.06.2022 soll die Abwicklung des Projektes durch die Stadtgemeinde Amstetten mitgetragen werden. Die finanzielle Bedeckung soll nach Möglichkeit durch die Stadtwerke Amstetten GmbH erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

GR Helfried Blutsch verlässt den GR-Sitzungssaal (10:26 Uhr)

33) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2022/2023; sowie Bonuszahlung – Teuerungsausgleich

Seit der Heizperiode 2003/2004 gewährt die Stadtgemeinde Amstetten finanziell schwächer gestellten GemeindebürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

Für die Heizperiode 2021/2022 konnten 327 Ansuchen á € 130,-- zuzüglich einer Bonuszahlung von € 50,-- positiv erledigt werden, sodass ein Gesamtbetrag von € 58.860,-- zur Auszahlung gebracht wurde.

Für die kommende Heizperiode 2022/2023 soll seitens der Stadtgemeinde Amstetten für finanziell schwächer gestellte BürgerInnen wieder ein Heizkostenzuschussbeitrag in Höhe von € 130,-- pro Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Als Grundlage gelten die entsprechend überarbeiteten Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/2022.

Die Richtlinien 2022/23 werden dieser Sitzungsvorlage angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses.

Aufgrund der anhaltenden schwierigen Situation – Preissteigerungen in allen Bereichen – soll auch zusätzlich wieder eine Bonuszahlung gewährt werden.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Die dieser Sitzungsvorlage als wesentlicher Bestandteil beigeschlossenen Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 130,-- pro Haushalt für die Heizperiode 2022/2023 werden genehmigt.

Aufgrund der anhaltenden schwierigen Situation – Preissteigerungen in allen Bereichen – wird zusätzlich eine Bonuszahlung in der Höhe von € 100,-- pro Haushalt genehmigt.

Der Zeitraum der Antragstellung soll dem des Heizkostenzuschusses 2022/2023 der NÖ Landesregierung angepasst werden.

Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2023 unter der Haushaltsstelle 1/4291–7680.

Der Heizkostenzuschuss sowie die Bonuszahlung werden ab Jänner 2023 zur Auszahlung gebracht.

GR Helfried Blutsch kommt zur GR-Sitzung zurück (10:29 Uhr)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34) **KSM Karkheck GmbH – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Flugdaches, eines Abstellraumes, eines Müllraumes, einer Krananlage, eines Sektionaltores und einer Schrankenanlage sowie das Umstellen der Tafelschere und der Abkantpresse im Standort 3363 Neufurth, Rauscherstraße 18, GrstNr. 1885/14, KG Mauer bei Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 12.09.2022, GZ. AMW2-BA-0890/004, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die KSM Karkheck GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Flugdaches, eines Abstellraumes, eines Müllraumes, einer Krananlage, eines Sektionaltores und einer Schrankenanlage sowie das Umstellen der Tafelschere und der Abkantpresse im Standort 3363 Neufurth, Rauscherstraße 18, GrstNr. 1885/14, KG Mauer bei Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der KSM Karkheck GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Flugdaches, eines Abstellraumes, eines Müllraumes, einer Krananlage, eines Sektionaltores und einer Schrankenanlage sowie das Umstellen der Tafelschere und der Abkantpresse im Standort 3363 Neufurth, Rauscherstraße 18, KG Mauer bei Amstetten, GrstNr. 1885/14, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

35) **Ing. Wilhelm Jungwirth GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Vergrößerung einer bestehenden Lager- und Produktionshalle im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 11, GrstNr. 2036/1, KG Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 19.09.2022, GZ. AMW2-BA-10121/007, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Ing. Wilhelm Jungwirth GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Vergrößerung einer bestehenden Lager- und Produktionshalle im Standort

3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 11, GrstNr. 2036/1, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Ing. Wilhelm Jungwirth GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Vergrößerung einer bestehenden Lager- und Produktionshalle im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 11, GrstNr. 2036/1, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35.1) MONDI Neusiedler GmbH , Quellentausch Pope-Scanner PM 6 auf Honeywell Isotop Kr-85 im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 50

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 17.10.2022, GZ. AMW2-BA-04134/077, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Mondi Neusiedler GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 50, für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Quellentausch Pope-Scanner PM 6 auf Honeywell Isotop Kr-85, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Mondi Neusiedler GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Theresienthalstraße 50, durch den Quellentausch Pope-Scanner PM 6 auf Honeywell Isotop Kr-85, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994

die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35.2) Anton Danner GmbH, Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- u. Parkflächen sowie Gelände- korrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2055/4

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.10.2022, GZ. AMW2-BA-22119/001, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Anton Danner GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- und Parkflächen sowie Geländekorrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021 und 2055/4, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 02.11.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Anton Danner GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Bürogebäudes samt Manipulations- und Parkflächen sowie Geländekorrektur im Standort KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2015, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021 und 2055/4, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

StR Elisabeth Asanger, BA verlässt den GR-Sitzungssaal (10:33 Uhr)

GR Anton Geister & Vzbgm. Markus Brandstetter verlassen den GR-Sitzungssaal (10:34 Uhr)

Vzbgm. Markus Brandstetter kommt zur GR-Sitzung zurück (10:36 Uhr)

36) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Frau GR Birgit Hornes – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung vor und dieser Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 28. September 2022 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

ANFRAGEN

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler stellt folgende Anfragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Stadtgemeinde Amstetten für das in Woche 43 veröffentlichte Sonderprodukt der NÖN
2. Wie hoch ist der Kostenbeitrag für die Errichtung des neuen Hallen- und Freibads durch die Umlandgemeinden bzw. welche Überlegungen gibt es, die Eintritte der BewohnerInnen aus Umlandgemeinden abzurechnen.
3. Zu TO Punkt 15 und 16 wird als Grundlage der heutigen Beschlüsse der Grundsatzbeschluss im 22.5.2019 zitiert.
Dieser lautet wörtlich: Für die Generalsanierung und den Umbau des Naturbades Amstetten wird die grundsätzliche Genehmigung gem. Paragraf 35 ABS. 22 g der NÖ Gemeindeordnung erteilt.
Der tatsächliche Projektumfang, der darauf basierende Bauzeitplan und die Bedeckung der Kosten wird erst n a c h Kenntnis über die tatsächliche Förderhöhen seitens des Bundes und des Landes durch den G e m e i n d e r a t festzusetzen sein.
4. Wann und mit welchem Wortlaut hat der GR in Umsetzung des GR Beschlusses vom 22.05.2019 den tatsächlichen Projektumfang, den darauf basierenden Bauzeitplan und die Bedeckung der Kosten beschlossen?
5. gibt es eine offizielle schriftliche Zusage über Förderhöhen seitens Bund und/oder Land?
6. Sind bisherige Auftragsvergaben im Zusammenhang Bad zu einem Zeitpunkt, zu dem objektiv bisher keine Kenntnis der Förderungen durch Bund und Land vorlagen bzw. vorliegen konnten im Lichte des zitierten GR Beschlusses überhaupt gültig?
7. wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wird: warum sei es gültig?
8. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wird: Wie ist rechtlich die diesfalls ungültige Vorgangsweise des BGM rechtfertigbar zw. allfällig ahndbar?

Antwort des Bürgermeisters: Die Antworten werden schriftlich erteilt.

GR Stefan Jandl verweist auf das Programm der Amstettner Kulturwochen und spricht eine Einladung dazu aus.

GR Anton Geister kommt zur GR-Sitzung zurück (10:38 Uhr)

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:41 Uhr.

Der Vorsitzende

Für die Wahlpartei der ÖVP

Für die Wahlpartei der SPÖ

Für die Wahlpartei der GRÜNEN

Für die Wahlpartei der FPÖ

Für die Wahlpartei der NEOS

entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973

Schritfführer
